

Vergütung und Haftpflichtversicherung der Aufsichtsrats-, Vorstandsmitglieder und des Vorstandsvorsitzenden

Vergütung der Aufsichtsrats-, Vorstandsmitglieder und des Vorstandsvorsitzenden

Die kurzfristige Vergütung, die die OAO Gazprom 2014 an Aufsichtsrats-,
Vorstandsmitglieder und den Vorstandsvorsitzenden ausgezahlt hat (einschließlich
Gehälter, Tantiemen und Vergütungen für die Mitwirkung in Verwaltungsgremien der
OAO Gazprom), betrug 3.118.188.000 Rubel. In diesem Betrag sind
Einkommensteuer und Versicherungsbeiträge natürlicher Personen inbegriffen.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig staatliche Ämter bzw. Ämter im zivilen
Staatsdienst besetzen, erhalten von der OAO Gazprom keine Vergütung.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Jahreshauptversammlung
genehmigt.

Die kurzfristige Vergütung des Vorstandsvorsitzenden, der Vorstandsmitglieder
sowie der Aufsichtsratsmitglieder, die bei der OAO Gazprom angestellt sind, ist in den
Dienstverträgen geregelt und umfasst unter anderem die Bezahlung für die
Gesundheitsvorsorge.

Regelungen zur Feststellung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern

*Die Berechnung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern ist in den Regelungen
zur Feststellung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern der OAO Gazprom
bestimmt, die in der neuen Fassung gelten, genehmigt durch Beschluss des
Aufsichtsrates der OAO Gazprom vom 15. April 2015.*

*Die neue Fassung dieses Dokuments, vorbereitet unter Berücksichtigung der
weltweiten Best Practices, weist eine nachvollziehbarere Strukturierung der
Vergütung auf und sieht drei Bestandteile vor: Basisvergütung, zusätzliche Vergütung
und Tantieme, die als gesondertes Segment ausgegliedert ist.*

*Die Basisvergütung wird für die Ausübung der Funktionen eines
Aufsichtsratsmitgliedes ausgezahlt.*

*Die zusätzliche Vergütung wird an ein Aufsichtsratsmitglied ausgezahlt, sofern es
zusätzliche Leistungen erbringt, die mit der Ausübung der Funktionen des
Aufsichtsratsvorsitzenden, des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und mit der
Arbeit in Ausschüssen des Aufsichtsrates verbunden sind.*

*Tantiemen werden für erzielte Leistung gemäß KPI des gesamten Konzerns
ausgezahlt, die im System des Jahresbonus für leitende Mitarbeiter der OAO Gazprom
angewandt werden.*

*In diesem Dokument ist ferner vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der
Hauptversammlung vorschlagen kann, keine Vergütung an die*

Aufsichtsratsmitglieder auszuzahlen bzw. eine geringere Vergütung auszuzahlen, die nach Maßgabe dieser Regelungen berechnet wird.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig staatliche Ämter bzw. Ämter im zivilen Staatsdienst besetzen, erhalten keine Vergütung.

Nach Maßgabe des russischen Rechts überweist die OAO Gazprom Beiträge an den Rentenfonds der Russischen Föderation für ihre Mitarbeiter, einschließlich des Vorstandsvorsitzenden, der Vorstandsmitglieder sowie der Aufsichtsratsmitglieder, die bei der OAO Gazprom angestellt sind.

Darüber hinaus gewährleistet die OAO Gazprom die private Krankenversicherung des Vorstandsvorsitzenden, der Vorstandsmitglieder sowie der Aufsichtsratsmitglieder, die bei der OAO Gazprom angestellt sind. Im Jahr 2014 betragen die Beiträge für die private Krankenversicherung 824.000 Rubel.

Haftpflichtversicherung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder

Die OAO Gazprom übernimmt die Haftpflichtversicherung von Aufsichtsratsmitgliedern (unter anderem von unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern, abgesehen von Personen, die im Staatsdienst stehen) und Vorstandsmitgliedern. Diese Versicherung deckt den Schadensersatz gegenüber Aktionären, Gläubigern bzw. anderen Personen, soweit diese Schäden infolge von nicht vorsätzlichen Fehlhandlungen (Unterlassungen) der versicherten Personen durch die Ausübung ihrer Verwaltungstätigkeit entstanden sind.

Das Bestehen eines derartigen Versicherungsvertrages ist eine übliche Praxis in internationalen Großunternehmen, denen unvorhergesehene Kosten entstehen können, verbunden mit der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter und mit gerichtlichen Verfahren, was sich wiederum auf die Finanzergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit negativ auswirken sowie den guten Ruf und das Image des Unternehmens schädigen kann.

Diese Versicherungsart ist für die OAO Gazprom aktuell, weil die Möglichkeit für die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die OAO Gazprom, deren Aufsichtsratsmitglieder und Vorstand besteht, bedingt durch die zunehmende Integration des Unternehmens in die globale Wirtschaft, die Liberalisierung des Aktienmarktes der OAO Gazprom und das American Depositary Receipt Programm, durch Änderungen russischer und internationaler rechtlicher Regelungen sowie des Unternehmensmanagements.

Der Versicherungsvertrag mit einer einheitlichen Haftungsbegrenzung des Versicherers deckt folgende Risiken ab:

- Ansprüche Dritter gegen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wegen Schadensersatzes, bedingt durch nicht vorsätzliche Handlungen der versicherten Personen im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit;

- Ansprüche Dritter gegen die OAO Gazprom wegen Schadensersatzes, bedingt durch nicht vorsätzliche Handlungen (Unterlassungen) von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit.

Die einheitliche Haftungsbegrenzung des Versicherers besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil gewährt eine Versicherung nach anwendbarem ausländischem Recht, er ist weltweit wirksam und beinhaltet maximal günstige Konditionen für die OAO Gazprom sowie für die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder. Der zweite Teil gewährt eine Versicherung nach russischem Recht und ist den Versicherungskonditionen des ersten Teils maximal angepasst (soweit dies im Rahmen der Rechtsordnung der Russischen Föderation möglich ist).

Der Versicherungsbeitrag wurde in dem 2014 abgeschlossenen Versicherungsvertrag auf dem Niveau von 2013 bewahrt und betrug 1,57 Millionen US-Dollar mit einem Deckungsbetrag von 100 Millionen US-Dollar.

Der Deckungsbetrag aus der Haftpflichtversicherung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder entspricht internationalen Versicherungsstandards in Bezug auf den Umfang der versicherten Risiken und die Begrenzung der Versicherungsleistung.